



**Bericht  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

110677 / 150.02

**Auftrag** Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende

betreffend

**Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderates  
zwecks zeitgemäsem und effizientem Ratsbetrieb**

**Antrag**

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

**Begründung**

**1. Ausgangslage**

Im Zuge der neuen Stadtverfassung von 2005 unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat im Jahr 2007 eine Totalrevision seiner Geschäftsordnung. In diesem Kontext berücksichtigte der Stadtrat auch das Anliegen der im Jahr 2006 überwiesenen Motion Barla Cahannes, die für den Gemeinderat höhere Entschädigungen forderte. Am 4. Oktober 2007 setzte der Gemeinderat eine Vorberatungskommission ein. Die neue Geschäftsordnung wurde vom Gemeinderat am 6. März 2008 beschlossen, sie ist seit 1. Januar 2009 in Kraft.

**2. Geltende Bestimmungen für einen effizienten Ratsbetrieb**

Im Auftrag wird der Stadtrat aufgefordert, die geltende Geschäftsordnung zuhanden des Gemeinderates zu überarbeiten und sich dabei an der Vorlage des Kantons zu orientieren. Dies mit dem Ziel, den Ratsablauf effizienter zu gestalten und zu straffen.





Die geltende Geschäftsordnung enthält nur wenige Bestimmungen, die einem effizienten Ratsbetrieb dienen:

- Unterbrechung von abschweifenden oder sich wiederholenden Voten durch den/die Vorsitzende/n (Art. 28 Abs. 1);
- Antrag auf Schluss der Diskussion (Art. 32).

Heute liegt es weitgehend im Ermessen des Präsidiums, inwiefern es Rednerinnen und Redner auf überlange Voten oder auf Mehrfach-Wortmeldungen zum gleichen Traktandum hinweist.

### **3. Teilrevision der Geschäftsordnung**

Mit der Geschäftsordnung regelt der Gemeinderat seinen Ratsbetrieb. Aufgrund der Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative hält es der Stadtrat für falsch, wenn er dem Gemeinderat einen Vorschlag für Effizienzsteigerungen seines Ratsbetriebs unterbreitet. Vielmehr soll der Aktuar des Gemeinderates beauftragt werden, eine entsprechende Teilrevision zu erarbeiten. Im Zentrum stehen dabei folgende, nicht abschliessenden Punkte:

- Einführung einer Redezeitbeschränkung (Grosser Rat: maximal zehn Minuten, zweimaliges Sprechen zum gleichen Thema);
- Verzicht auf zweimaliges Verlesen von Anträgen (zu Beginn des Traktandums und vor der Abstimmung);
- Verzicht auf Abstimmungen in Fällen, wo einem Antrag kein Gegenantrag gegenübergestellt wird (Art. 43 Abs. 2);
- Verzicht auf Abstimmungen über Geschäfte, die der Rat nur zur Kenntnis nehmen muss;
- Beschränkung des Umfangs von Berichten zu Vorstössen;
- Beschränkung der "Fragestunde" auf einfach zu beantwortende Fragen i.S.v. Art. 61 Abs. 2 GO GR.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 9. Mai 2017

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Tina Gartmann-Albin

SP-Fraktion



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom 9./3. 17

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

**Auftrag betreffend Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderates  
zwecks zeitgemäsem und effizientem Ratsbetrieb**

Effizienzsteigerung ist heutzutage ein omnipräsentes Thema. Ressourcen können eingespart und Synergien genutzt sowie Doppelspurigkeiten beseitigt werden.

So kann man zum Beispiel feststellen, dass bei jedem Votum als Einstieg eine umständliche Anrede benutzt wird. Die Anrede sollte auf ein Minimum reduziert werden. Ein Mal pro Sitzung je Redner würde genügen.

Dies dient jedoch nur als Beispiel. So gibt es im ganzen Ratsbetrieb einige Möglichkeiten, diesen effizienter zu gestalten.

Aus diesem Grunde wird der Stadtrat aufgefordert, zu Händen des Gemeinderats die Geschäftsordnung zu überarbeiten mit dem Ziel, die Abläufe zu straffen und sich dabei an der Vorlage des Kantons zu orientieren.

Chur, 20. Februar 2017

Tina Gartmann-Albin

